



Jugendwohnheim - Landkreis Altenburger Land

Ludwig – Hayne – Str. 55/56 04600 Altenburg

Tel.: 03447 82143

Fax: 03447 899730

E-Mail: wohnheim-abg.nord@gmx.de

zur Nutzung eines Wohnheimplatzes

Für das kommende Schuljahr stehen begrenzt freie Wohnheimplätze, ohne Verpflegung, zur Verfügung.

Es besteht die Möglichkeit, Auszubildende aufzunehmen, welche im Landkreis Altenburger Land regional oder überregional ausgebildet werden.

Das Wohnheim befindet sich in Altenburg im Wohngebiet Nord und ist vom Bahnhof Altenburg mit der Stadtlinie S erreichbar.

Die Schule für Wirtschaft und Soziales ist mit der Stadtlinie S in ca. 20 Minuten zu erreichen.

Die Schule für Gewerbe und Technik befindet sich in unmittelbarer Nähe des Wohnheimes, ca. 5 Minuten Fußweg.

Die Anmeldung für einen Wohnheimplatz hat schriftlich bei der Wohnheimleitung zu erfolgen.

Die erforderlichen Unterlagen

- Mietvertrag
- Einzugsermächtigung
- Anmeldung für einen Wohnheimplatz
- 1 Passbild

sind nach Erhalt gewissenhaft, vollständig, **leserlich** auszufüllen und umgehend an die **Wohnheimleitung** zurückzusenden.

Bei Minderjährigen wird die Unterschrift der Personensorgeberechtigten auf dem Mietvertrag und auf dem Anmeldeformular benötigt.

Am 1. Anreisetag ist die Begleitung eines Elternteils bei minderjährigen Auszubildenden erforderlich. An diesem Tag kann die Anreise schon ab 15.00 Uhr erfolgen. Wartezeiten sind bitte einzuplanen.

Das Jugendwohnheim ist sonntags von 18.00 Uhr bis freitags 15.00 Uhr geöffnet. An schulfreien Tagen, an Feiertagen und in den Ferien ist die Einrichtung geschlossen.

Die Anreise ist einen Tag vor Unterrichtsbeginn (in der Regel sonntags) in der Zeit von 18.00 bis 21.00 Uhr möglich. Eine Anreise am ersten Unterrichtstag ist in begründeten Ausnahmefällen ab 13.30 Uhr nach vorheriger Absprache möglich. Am Anreisetag erfolgt die Zimmereinteilung und Schlüsselausgabe.

Mit der Unterschrift auf dem Mietvertrag erkennt jeder Auszubildende/Schüler die Hausordnung des Jugendwohnheimes in vollem Umfang an. Bei Nichteinhaltung kann es zur sofortigen Kündigung des Mietverhältnisses kommen.

Nutzungsentgelt

Haus 1	wöchentlich	40,00 € Turnusbewohner
	monatlich	120,00 € Dauerbewohner
	eine Übernachtung	8,00 €
	Gästeübernachtung	15,00 €
Neubau	wöchentlich	70,00 € Turnusbewohner
	monatlich	280,00 € Dauerbewohner
	eine Übernachtung	14,00 €
	Gästeübernachtung	20,00 €

Die Entgeltpflicht entsteht mit Abschluss des Mietvertrages und wird in SEPA-Lastenschriftverfahren abgebucht,

- Dauerbelegung am 1. des Monats für den laufenden Monat
- Turnusbelegung am 1. bzw. 15. des Monats nach dem jeweiligen Turnusende

Schlüsselpfand

Der Auszubildende/ Schüler erhält einen Schlüsselbund (Haustürschlüssel, Zimmerschlüssel) für den er am Anreisetag 30,00 € Pfand (passend) hinterlegen muss. Am Abreisetag (Turnusende) erhält er das Pfand zurück, insofern er das Zimmer sauber übergibt und der Schlüsselbund vollständig ist.

Ausstattung der Häuser

Geschirr, Besteck, Kochutensilien und Bettwäsche sind durch die Auszubildenden/Schüler selbst mitzubringen und können am Ende des Turnus eingelagert werden.

Sollten eigene Elektrogeräte mitgebracht werden, müssen diese in einem einwandfreien, gebrauchsfähigen Zustand sein.

Bettwäsche kann gegen eine Gebühr von 5,00 € pro Turnus ausgeliehen werden.

Haus 1

1-Bettzimmer, 2- Bettzimmer, 4- Bettzimmer (möbliert), Kühlschränke befinden sich im Zimmer.

In den Etagen befinden sich:

- Wasch- und Duschräume
- WC
- Etagenküchen mit Mikrowelle, Kochplatten, Kaffeemaschine, Wasserkocher, kleiner Backofen und Toaster
- Aufenthaltsräume mit Fernseher und Sitzelementen

Neubau

1- Bettzimmer, 2- Bettzimmer (möbliert mit Nasszelle), Kühlschränke befinden sich in den Zimmern.

- Etagenküchen mit Mikrowelle, Kochplatten, Kaffeemaschine, Wasserkocher, kleiner Backofen und Toaster

- Aufenthaltsräume mit Fernseher und Sitzelementen

Weiterhin stehen Freizeit- und Fitnessmöglichkeiten zur Verfügung

- Gemeinschaftsraum
- Fitnessraum
- Tischtennisraum
- Computerraum
- Boxraum
- Clubkaffee

Hinweis:

Auszubildende in Landesfachklassen bzw. länderübergreifenden Fachklassen, die den Blockunterricht besuchen, haben die Möglichkeit, evtl. Zuschüsse für die Wohnheimunterbringung und Fahrtkosten zu beantragen. Die Beantragung erfolgt in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. Anträge dazu erhalten sie in den Berufsschulen, im Jugendwohnheim oder in den örtlich zuständigen Schulämtern.

Das Team des Wohnheimes wünscht Ihnen eine gute Anreise!

Punkte

Wohnheimleiterin